

# GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

GIBZ, Baarerstrasse 100, 6300 Zug

Interessierte an der Validierung  
und Ergänzenden Bildung zur  
Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit

T direkt 041 728 30 44  
rudolf.odermatt@zg.ch  
Zug, 23. August 2017

## Informationen zur verkürzten Lehre FaGe, Ergänzenden Bildung FaGe sowie zu weiteren Neuerungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 12. Juli 2017 wurde dem GIBZ die Auswertung der ZIGG (jetzt Xund) zur Erhebung der noch zu erwartenden Teilnehmerzahlen in der ergänzenden Bildung FaGe zugestellt. Darin wurde das Potential möglicher Kandidatinnen für die ergänzende Bildung bis 2018 mit 40 Personen, bis 2019 mit 52 Personen und bis 2020 mit 44 Personen beziffert. Wie unsere Statistiken am GIBZ gemäss der folgenden Tabelle zeigen, besuchten von den Teilnehmern des Infoanlasses im Jahr 2014 gut 40 Prozent die ergänzenden Bildung, im Jahr 2015 waren es noch knapp 40 Prozent und im Jahr 2017 noch gut ein Fünftel der am Informationsanlass für die ergänzende Bildung anwesenden Interessierten.

	2014	2015	2016	2017*
Infoanlass	104	83	119	44
davon Dossierseminarbesuch	58	45	50	31
davon Start FaGe EB	43	32	32	10
% Staffelteilnehmerinnen verglichen mit Infoanlass	41.34	38.55	26.89	22.72

\*Im Jahr 2017 fand nur eine Informationsveranstaltung statt, in den übrigen Jahren zwei.

Umgerechnet auf die Potentialanalyse der ZIGG muss davon ausgegangen werden, dass sich in naher Zukunft vorübergehend verstärkte Unterbesetzungen in den FaGe EB-Modulen ergeben.

Bereits jetzt beschulen wir in sieben Modulen der ergänzenden Bildung FaGe weniger als 10 Lernende, teilweise sogar nur deren zwei bis drei. Dank umsichtiger Stundenplanung konnten bisher arge Unterbesetzungen in den verschiedenen Bildungseinheiten vermieden werden. Zur Koordination von sinnvollen Lerngruppen und aufgrund der aktuell noch zu erwartenden Teilnehmerzahlen haben wir andere Modelle für die Beförderung der anerkannt wirkungsvollen ergänzenden Bildung erarbeitet.

Sowohl die Module der ergänzenden Bildung wie auch die standardisierte verkürzte Grundbildung FaGe sind bekanntlich für Personen geeignet, welche als sogenannte Spätnachfragende einen anerkannten Abschluss als FaGe erwerben möchten. Vor dem Hintergrund der temporär rückläufigen Nachfrage im Bereich der ergänzenden Bildung ergibt sich nun die Gelegenheit, gemeinsame Module für die beiden Bildungsformate zu gestalten.

Die Umsetzung nehmen wir wie folgt an die Hand: Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird in der verkürzten Lehre absprachegemäss die neue Bildungsverordnung FaGe 2017 umgesetzt; ein idealer Zeitpunkt, um die verkürzte Lehre zusammen mit der Einführung der neuen Bivo 17 modular zu organisieren. Den acht angebotenen Fachmodulen, die teilweise in Teilmodule gegliedert sind, können dann auch die Kandidatinnen der ergänzenden Bildung, erstmals per Schuljahr 2019/20, zugewiesen werden. Ausgehend von vier Klassen im ersten und vier Klassen in zweiten Lehrjahr der standardisierten verkürzten Lehre ist eine solche Zuweisung gut möglich.

Auch die Allgemeinbildung (ABU) für Erwachsene soll ab diesem Zeitpunkt in Modulen unterrichtet werden. ABU kann bei Bedarf auch vor Beginn der verkürzten Lehre oder ergänzenden Bildung absolviert werden. Mittels eines speziellen Verfahrens können sich alle erwachsenen Lernenden ihre allgemeinbildenden Kenntnisse anrechnen lassen und müssen dann nur noch jene Module der Allgemeinbildung besuchen, deren Inhalte sie nicht nachweisen konnten.

Bereits im September 2018 können die nächsten Dossierseminare der ergänzenden Bildung FaGe unter der neuen Bildungsverordnung 2017 stattfinden. Bis dann stehen die gesetzlichen Vorgaben und Wegleitungen, das Kompetenztool, die Bestehensregeln und die praktischen und theoretischen Prüfungen durch die dafür Verantwortlichen angepasst zur Verfügung. Mit den bis zum Jahre 2019 zu erwartenden Teilnehmerinnen entsteht kaum ein Reformstau. Der Vorteil hingegen ist, dass alle Lernenden, die bis dato validiert wurden, noch innerhalb der Gültigkeit ihrer Lernleistungsbestätigung unter dem Regime der alten Bivo geprüft werden können und keine bzw. nur wenige Umschreibungen auf die neue Bivo vorgenommen werden müssen. Und die letzten Teilnehmenden unter der alten Bivo werden ihre ergänzende Bildung im ordentlichen Verfahren im Juni 2019 abgeschlossen haben.

Mit diesem Vorgehen könnten ferner auch die durch die eingangs zitierte Erhebung der ZIGG (Xund) ermittelten Schwächen der FaGe EB behoben werden:

- Der logische Aufbau der Module wird durch die Integration in die verkürzte Lehre verbessert.
- Die Kandidatinnen der ergänzenden Bildung können (freiwillig) zusammen mit den Lernenden der verkürzten Lehre die ÜKs besuchen.
- Betriebe können die Auszubildenden der ergänzenden Bildung besser begleiten, da die Begleitung analog zur Begleitung der Lernenden in der verkürzten Lehre organisiert werden kann.

Freundliche Grüsse



R. Odermatt, Prorektor Gesundheit/Dienstleistungen am GIBZ